

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 1, Januar/Februar 2020, 88. Jahrgang



**Wahljahr 2019:
Neuer Präsident
und neues Parlament!**

ab Seite 3

In dieser Ausgabe

Jahresbericht 2019

Seite 3

Revision Pensionskassengesetz:

Flexibilisierung ja, aber...

Seite 12

Rechtsberatung: Soll ich einen

Willensvollstrecker einsetzen?

Seite 14

Informationen aus den Sektionen

Seite 16



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.-

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
1. April 2020**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Jahresbericht 2019

Wahljahr 2019: Neuer Präsident und neues Parlament!

Das Jahr 2019 war durch Wahlen geprägt. Einerseits ist am 29. März 2019 an der Abgeordnetenversammlung im Kantonsratssaal Mirco Müller zum Nachfolger von Beat Käch als neuer Verbandspräsident gewählt worden. Beat Käch präsidierte den Verband äusserst erfolgreich seit 1998. Nun hat auf den 1. Juli 2019 sein Nachfolger Mirco Müller das Amt angetreten. Die Geschäftsleitung des StPV wurde ebenfalls neu gewählt. Andererseits fanden am 20. Oktober 2019 die Gesamterneuerungswahlen des National- und Ständerates statt. Im Nationalrat verlor die SP einen Sitz zugunsten der Grünen. Die beiden Solothurner Ständeräte Pirmin Bischof (im ersten Wahlgang) und Roberto Zanetti (im zweiten Wahlgang) konnten ihren Ständeratssitz erfolgreich verteidigen.



Mirco Müller,
Präsident und
Dr. Pirmin
Bischof,
Sekretär

Der Regierungsrat und die Personalverbände haben sich für 2020 nicht auf eine Lohnerhöhung einigen können. Die Personalverbände forderten im Minimum einen Ausgleich der mittleren Jahreststeuerung von 0,9 Prozent. Der Regierungsrat lehnte die Erhöhung mit Hinweis auf die tiefere Teuerungsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ab. In diesem Zusammenhang soll das Mediationsverfahren, welches als Instrument zur Vermittlung zwischen den Parteien eingesetzt wird, revidiert werden. Zudem haben die Personalverbände das aktuelle Thema «Vaterschaftsurlaub» in die GAVKO gebracht. Der Vaterschaftsurlaub soll wie auf Bundesebene auch im Kanton Solothurn umgesetzt werden. Ein weiteres Thema stellte wiederum die Grundsatzdiskussion über die Verwendung der Solidaritätsbeiträge dar.

Den Anlegern hat 2019 zwar durch markante Börsengewinne ein gutes Jahr beschert, allerdings drücken Unsicherheiten, wie die gestiegenen Pensionskassenrisiken wegen der andauernden Tiefzinslage, der Handelskrieg zwischen den USA und China, der Brexit und die hohe Verschuldung Südeuropas, auf die Stimmung. Dennoch hat sich die Solothurner und die Schweizer Wirtschaft erstaunlich gut gehalten. Das Risiko, dass Arbeits-

plätze ins lohnbilligere Ausland verlegt werden, ist aber nach wie vor virulent.

Immer mehr Mitglieder profitieren von der Gratis-Rechtsberatung und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Als Mitglied haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr auch für private Rechtsprobleme (siehe unten) und zudem vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten.

Über 5000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) profitieren dank dem Krankenkassenkollektiv-Vertrag unseres Verbandes von Prämienrabatten bis zu 20%. Mehrere hundert Mitglieder profitieren zudem inzwischen auch von den vergünstigten Hypotheken. Die Zinsrabatte betragen zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{8}$ %, was bei den allgemeinen tiefen Zinsen sehr viel ist.

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2019 3920 Personen. Dies entspricht der Rekord-Mitgliederzahl des Vorjahres, was uns sehr freut und anspornt.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Abgeordnetenversammlung

Präsident Beat Käch konnte am 29. März 2019 rekordverdächtige 133 Delegierte und 12 Gäste an

der Abgeordnetenversammlung im Kantonsratssaal in Solothurn begrüßen. Die Versammlung genehmigte den ausführlichen Jahresbericht 2018 von Präsident und Sekretär sowie die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019. Die Geschäftsleitung setzt sich bis 2021 neu zusammen (siehe nachstehend 2.2.). Zu Ehrenmitgliedern wurden für ihr aussergewöhnliches und langjähriges Engagement in der Geschäftsleitung Roland Häfliger, Sektion Freiheitsentzug und Hansruedi Meier, Sektion Dorneck-Thierstein, ernannt. Nach 20-jähriger Präsidentschaft würdigte die Abgeordnetenversammlung Beat Käch als ersten Ehrenpräsidenten für seine Verdienste. An dieser Stelle wird Beat Käch ausführlich nach Ende seiner Präsidentschaft am 1. Juli 2019 gewürdigt.

Die Abgeordneten beschlossen schliesslich eine fortgesetzte Senkung des Mitgliederbeitrages um CHF 10.00. Das anschliessende Apéro im «Steinernen Saal» ist bereits zur Tradition geworden und wurde sehr geschätzt.

2.2 Geschäftsleitung

a) Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich nach den Wahlen im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Mirco Müller, Präsident | Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin | Dr. Pirmin Bischof, Sekretär | Markus Grenacher, Kassier | Edgar Niggli | Sarah Giger | Daniel Bloch | Rolf Späti | Christian Bachmann | Susanna Christen Muralt | Christian Güggi | Fabian Kammer | Erhard Studer | Patrick Amrein | André Grolimund

b) Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in neun Plenarsitzungen und mehreren Untergruppensitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

- Lohnverhandlungen 2020 (s.u.)
- Verwendung der Solidaritätsbeiträge (s.u.)
- Revision Pensionskassengesetz (s.u.)
- Neugestaltung Mobbingverfahren
- Einsetzung Arbeitsgruppe zum Thema «freie Tage»
- Revision Mediationsverfahren nach § 17 GAV
- Aufhebung Friedenspflcht
- Lohnvergleiche 2019



- Anpassung Gradierung bei Übernahme einer tieferen Funktionsstufe bei Kader- oder Sachbearbeiterfunktionen (Polizei)
- Kompetenz Anstellung nach Altersgrenze
- Vertrauenspersonen
- Kostenbeteiligung von Mitarbeitenden für privat gefahrene Kilometer
- Weisungen Personalamt
- Revisionsbedarf Krankentaggeldversicherung
- Altersentlastung für Schichtarbeitende
- Einreihung Chef/Chefin Kantonale Finanzkontrolle
- Statutenänderung; Stimmrecht für GL-Mitglieder an Abgeordnetenversammlung
- Änderung Spesen- und Gehaltsreglement Ziff. 2.3. (Tagespauschale bei Tagungen etc.)
- Stellungnahme Frauenstreik
- LEBO bei Austritt während des Jahres
- Befristete Anstellung von Volksschullehrpersonen
- Antrag an die Abgeordnetenversammlung zur Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2020
- Neuregelung Mitgliedschaft beim öffentlichen Personal Schweiz (ZV)
- Kollektivverträge Krankenkassen
- Weiterentwicklung Dienstleistungen
- Anpassung Verbands-Flyer

2.3 Unentgeltliche berufliche und private Rechtsberatung und beruflicher Rechtsschutz

Verbandsmitglieder profitieren von mehrgliedrigem Rechtsschutz und Rechtsberatung (s.u. 2.9). Einerseits geniessen sie einen allgemeinen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten, andererseits unentgeltliche Rechtsberatung auch bei privaten Angelegenheiten. Alle Aktivmitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes sind automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die unentgeltliche Erstberatung läuft wie bisher über den Verband, seit einigen Jahren für drei Stunden statt wie früher eine halbe Stunde. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Der Sekretär ist an einer Überprüfung und Aktualisierung des Vertrages mit der Protekta.

Damit haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein vollständiges Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen.

Eingeschlossen ist für Mitglieder auch die Rechtsauskunft im Umfange von maximal drei Stunden jährlich für berufliche und private Rechtsfragen, die nicht in der Rechtsschutzversicherung enthalten sind. Unser Verband ist der einzige Berufsverband, der ein solches Angebot hat.

2.4 Prämienrabatte bei Krankenkassen: nur für Mitglieder!

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit unseren vier Partnern auf den 01.01.2020 neu ausgehandelt werden. Wegen neuer Aufsichtsbestimmungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurden die Kassen teilweise gezwungen, ihre Rabatte an unsere Verbandsmitglieder zu reduzieren oder in einigen Fällen ganz aufzuheben.

Ein Erfolgsmodell bleibt das Krankenkassenkollektiv aber weiterhin. Es bietet bis zu 20 Prozent Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei den Zusatzversicherungen unserer Partner. Unsere Kollektivkrankenversicherungsverträge mit CSS, Visana, Intras, und Helsana sind seit Jahren ein

Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieeinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse und gleiche Leistungen, aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Die Rabatte bei den Zusatzversicherungen sind für die Mitglieder und die Familien zum Teil gleichgeblieben oder teilweise leicht reduziert worden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren vier Kollektivvertragspartnern CSS, Visana, Intras und Helsana haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Details: www.staatspersonal.ch

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch. Pensionierte hingegen, die Verbandsmitglieder bleiben, behalten die Rabatte.

2.5 Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag

Bereits ca. 500 Mitglieder und Hauseigentümer profitieren von diesem Angebot! Trotz rekordtiefen Hypothekarzinsen: Dank dem StPV-Kollektiv profitieren unsere Mitglieder von zusätzlichen Rabatten. Als erster Berufsverband schloss unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der Baloise Bank SoBa und der Crédit Suisse einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den zwei genannten Banken Rabatte von 0,25 bis 0,4% für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350 000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Gut zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekervolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: www.staatspersonal.ch

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle



Rabatte gewähren, kann auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch heruntergeladen werden.

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Präsident und Sekretär nahmen an verschiedenen **Sektionsgeneralversammlungen** teil.

Ebenso hat unser Verband mit dem **Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO)**. Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat, insbesondere mit **Finanzdirektor** Roland Heim und dem Personalchef, aber auch mit **Bildungsdirektor** Remo Ankli, **Innenministerin** Susanne Schaffner (Spital- und Sicherheitsfragen) und **Baudirektor** Roland Fürst (Wegmacher und NSNW) teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Mit den **anderen Personalverbänden** pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAD) angegangen, was die Schlagkraft erhöht. Präsident, Vizepräsidentin und Sekretär pflegen zudem den Kontakt zum Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV).

Der Sekretär als Ständerat pflegt im Weiteren enge Kontakte mit den **Parteien**, insbesondere den

Vertretern und Vertreterinnen der **Fraktionen** und der **Presse**.

2.8 Angestelltentag «Work Life Balance»

Auch der 17. Angestelltentag, der am 28. August im Solothurner Konzertsaal stattgefunden hat, war ein grosser Erfolg. Fast 300 Kantonsangestellte verfolgten die Referate zum Thema «Work Life Balance» von Anja Peter, Betriebswirtin und Geschäftsführerin der Human Empowerment Center AG und Patrizia Supino, Leiterin HR Spezialaufgaben der Solothurner Spitäler AG mit Spannung. Den kulturellen Akzent des Abends setzte das Duo Micro-Band aus Italien. Luca Domenicali und Danilo Maggio erwiesen sich nicht nur als poetische Komiker, sondern auch als virtuose Musiker, die das Publikum zu begeistern wussten. Am anschliessenden Apéro verköstigten sich die Teilnehmer noch über zwei Stunden lang mit handgefertigten naturnahen Solothurner Spezialitäten der Solothurner Landfrauen. Ein gelungener Anlass!

2.9 Unentgeltliche Rechtsberatung durch den Sekretär und die Vizepräsidentin boomt

Ein Telefon genügt und Sie erhalten als Mitglied von Fachleuten eine rechtliche Auskunft und Beratung für Ihr berufliches oder privates Rechtsproblem. Im Berichtsjahr erbrachten die Anwaltskanzleien des Sekretärs und der Vizepräsidentin

insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfange von maximal drei Stunden. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe oben 2.3) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.

Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:

- Pensionierungen: Prüfung und Planung einer vorzeitigen Pensionierung, Prognose der Renten, Koordination mit Kapitalbezügen und der 3. Säule
- Kündigungen
- Lohneinreichungsfragen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf **private Belange**, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen
- Vorsorgeaufträge, Altersvollmachten, Patientenverfügungen
- Erbschaftsplanungen und -streitigkeiten
- Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Darlehens- und Versicherungsverträge, etc.)
- Liegenschaftskäufe und Vorverträge
- Mietstreitigkeiten
- Baustreitigkeiten
- Steuerrechtliche Fragen
- Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten
- IV-Verfahren
- Ehescheidungen
- Gründung von Aktiengesellschaften und GmbHs

3. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2019

3.1 Lohnverhandlungen

3.1.1 Lohnerhöhung auf 2019, nicht aber auf 2020

Bekanntlich hatte sich der Staatspersonal-Verband in den Lohnverhandlungen 2018 mit grossem Nachdruck für eine Lohnanpassung per 2019

stark gemacht. Mit Erfolg! Seit dem 1. Januar 2019 erhalten die Kantonsangestellten eine Lohnerhöhung von ein Prozent.

Weniger erfolgreich waren die Personalverbände mit ihrer Forderung nach einer Lohnerhöhung von 0,9 Prozent auf den 1.1.2020. Der Regierungsrat zeigte sich unter Hinweis auf die wegen der teilweisen Negativsteuerung faktischen Reallohnerhöhungen der letzten Jahre zu keinerlei Kompromissen bereit und beharrte auf einer Nullrunde.

Eigentlich wäre dies ein Anwendungsfall für ein Mediationsverfahren gemäss GAV gewesen. Es zeigte sich aber, dass dieses Instrument verbessert werden muss, wenn es unter zeitlichem Druck der Lohnverhandlungen sinnvoll angewendet werden will. Die diesbezüglichen Verhandlungen in der GAVKO laufen.

Eine Rückblende: Gemäss Massnahmenplan wurde 2014 ein bedingter (abhängig von der Teuerung) Lohnerhöhungsverzicht zwischen dem Kanton und den Personalverbänden bis ins Jahr 2018 vereinbart. Dies war zwar einschneidend, aber angesichts der negativen Indexentwicklung und der schlechten Finanzlage des Kantons Solothurn aus der Sicht der fünf Personalverbände vertretbar.

Seit dem Jahr 2013 lag die für die Lohnverhandlungen massgebende sog. mittlere Jahresteuierung (Juni bis Mai) im negativen Bereich.

Seither hat sich die finanzielle Situation des Kantons deutlich verbessert. Auch befand sich die solothurnische Wirtschaft in einer soliden Verfassung, verzeichnete aber im Exportbereich auch Rückschläge. Die «wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt», welche gemäss § 17 Abs. 2 GAV bei den jährlichen Lohnverhandlungen berücksichtigt werden müssen, waren somit eigentlich recht gut. Eine positive Basis für die Lohnverhandlungen 2020!

3.1.2 Der GAV ermöglichte Rettung aus dem Lohn-tief der 90er Jahre!

Nach 15 Jahren GAV-Lohnverhandlungen kann festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren.

Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5%
(inkl. 0,4 % Realloohnerhöhung)
- 01.01.2007 2,1%
(inkl. 1,0 % Realloohnerhöhung)
- 01.01.2008 2,0%
(inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2009 2,7%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2011 0,7%
(inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2012 0,5%
(inkl. 0,1% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 01.01.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 01.01.2016 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)
- 01.01.2017 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,6%)
- 01.01.2018 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,9%)
- 01.01.2019 1,0%
- 01.01.2020 0,0%

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise vollständig aufgeholt werden. Doch muss dieser erfreuliche Umstand jährlich gegen Angriffe verteidigt und weiterhin überprüft werden.

3.2 Der GAV: Ein Erfolgsmodell muss verteidigt werden!

Der Kanton Solothurn ist nach wie vor der einzige Kanton, der für seine Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag kennt. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Gerichten, Spitälern, Polizei und Anstal-

ten werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgeberseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden.

Der GAV bleibt nur erfolgreich, wenn wir ihn ständig pflegen, verteidigen und weiterentwickeln. Dies prägte die Arbeit der Verbandsvertreter auch im Berichtsjahr 2019. Neben den Lohnverhandlungen (siehe oben 3.1) prägten die oben in 2.2 erwähnten Geschäfte die Verhandlungen in der GAV-Kommission (GAVKO).

Zeitaufwändig war insbesondere die von der Politik angestossene Diskussion um die Verwendung der Solidaritätsbeiträge. Die GAVKO hat ein neues Berichterstattungssystem erarbeitet, das höhere Transparenz und Einfachheit gewährleisten soll. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben zur Kenntnis genommen, dass die bis heute erfolgende Information namentlich der Mitarbeitenden, aber auch der Öffentlichkeit über die GAVKO-Verhandlungen und Ergebnisse ungenügend sind. Immerhin ist unser GAV mit dem beweglichen Solothurner System bereits über 50-mal revidiert worden. Dies wäre in einem klassischen Gesetzgebungsverfahren undenkbar. Die GAVKO wird nun die Informationen anreichern, verstärken und beschleunigen.

Die Modernisierung des Mobbingverfahrens konnte abgeschlossen werden. Damit wird den Mitarbeitenden ein Verfahren angeboten, das eine neutrale Überprüfung von Mobbingvorwürfen ermöglicht, rechtsstaatlich korrekt ist und dennoch im Interesse aller schnell durchgeführt werden kann.

Eingeleitet wurde die Diskussion um die «freien Tage». Unser Verband fordert, dass der Vaterchaftsurlaub endlich eingeführt wird, ohne aber dass die Ansprüche der Mütter beschränkt werden. Gleichzeitig soll eine Flexibilisierung gewisser freier Tage (z.B. des 2. Januar oder der Patroziniumsfeiertage), sowie zusätzliche Ferientage für heute unterdotierte Altersgruppen diskutiert werden.

Präsident und Sekretär werden durch die GAV-Verhandlungen und deren Vorbereitungen, bilaterale Verhandlungen und Abklärungen stark beansprucht. Ähnliches gilt für die Geschäftsleitung. Die hartnäckige Arbeit lohnt sich aber. Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005



gebracht hat, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) und die verbesserten Inkonvenienzschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit.

Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden profitieren (wie in der Privatwirtschaft) Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für alles gemacht wird, ja von einigen aus Unkenntnis am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden. Mit dieser Tatsache tun sich nun einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Kantonsangestellten, muss um jeden Preis aufrechterhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.3 Pensionskasse

3.3.1 Pensionskasse in Zahlen 2019

- Rendite*: 12,4% (Vorjahr: –3,9%)
 - Deckungsgrad*: 109,0% (Vorjahr: 101,5%)
 - Bilanzsumme*: 5522 Mio. (Vorjahr 4929 Mio.)
 - Technischer Zins1: 1,75% (GT) (Vorjahr: 1,75% PT)
 - Umwandlungssatz: 5,5% Alter 65 (Vorjahr 5,5%)
 - Anzahl Aktive: 12 306
 - Anzahl Rentner: 5 875
- *provisorische Zahlen

3.3.2 Revision Pensionskassengesetz

Wichtiger Schwerpunkt in der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission war der Beginn der Umsetzung der Strategie 2019–2023. Dazu gehört unter anderem auch die Änderung des Pensionskassengesetzes, damit attraktivere Bedingungen für die Versicherten geschaffen werden können. So soll zum Beispiel mit einer Änderung des Versicherungsplans von einer kollektiven zu einer individuellen Finanzierung die ungerechte Umverteilung der Altersgutschriften von den jüngeren zu den älteren Versicherten beseitigt werden. Auch der StPV hat sich im Vernehmlassungsverfahren geäußert und grundsätzlich positiv Stellung zur Gesetzesänderung bezogen, denn es ist im Interesse unserer Mitglieder, dass die PKSO eine starke Pensionskasse bleibt, die fit für die Zukunft ist. Er hat aber auch gewichtige Änderungsvorschläge unterbreitet (vgl. Seite 12). Alle Versicherten erhalten wie immer regelmässige Mitteilungen der PKSO zu Neuerungen und zum Geschäftsgang mit der Broschüre InForm.

3.3.3 Anmerkung zum Technischen Zins1: Wechsel zur Generationentafel

Die Pensionskassen sind frei bei der Wahl der technischen Grundlagen. Die Herausforderung ist, dass der eigene Bestand die Entwicklung der künftigen Sterblichkeit – das Langleberisiko – möglichst genau abbildet. Bei der PKSO kam bisher der Tarif nach der sogenannten Periodentafel (PT) zur Anwendung – ein Tarif der die zukünftige Sterblichkeitsabnahme nicht einrechnet sowie auf der Lebenserwartung und Beobachtungen bereits Verstorbener basiert. Per 31.12.2019 erfolgte der Wechsel zum Tarif der Generationentafel (GT) – ein Tarif der die zukünftige Sterblichkeitsabnahme einrechnet, und zwar in Abhängigkeit des jeweils entsprechenden Jahrgangs.

3.3.3 Anmerkung zum Technischen Zins1: Wechsel zur Generationentafel

Die Pensionskassen sind frei bei der Wahl der technischen Grundlagen.

3.3.4 Deckungsgrad

Im vierten Quartal 2018 hat ein markanter Rückgang an den Aktienmärkten zu einer negativen Rendite bei vielen Pensionskassen in der Schweiz geführt, so auch bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO). Diese Situation hat sich im vergangenen Jahr zum Glück erholt: So zeichnete sich per Ende 2019 in allen Anlagekategorien (Aktien, Obligationen und Immobilien) eine positive Rendite ab. Der Deckungsgrad hat am 30.09.19 – dem Stichtag, der im Falle einer Unterdeckung für das Ergreifen von Sanierungsmassnahmen entscheidend ist – 109,0% betragen. Im Vorjahr lag er zum gleichen Zeitpunkt bei nur 101,5%, was die jetzt komfortablere Situation doch deutlich illustriert.

4. Ausblick

Aufgrund der letztjährigen Lohnverhandlung und der in der Zwischenzeit veröffentlichten Pressemitteilungen (Voranschlag 2020 – Erfreuliche Entwicklung, Kanton Solothurn erlebt zweimal «Weihnachten», Riesengewinn der Nationalbank bringt Solothurn 43 Millionen, Kanton entgehen 3,5 Mio. Franken) wird der Fokus im 2020 nebst dem Abschluss des Themas «Verwendungszweck Solidaritätsbeiträge» mit Sicherheit auf der Lohnverhandlung 2021, dem damit zusammenhängenden Mediationsverfahren und der Aufhebung der Friedenspflicht liegen. Präsident und Sekretär werden in diesem Zusammenhang in der nächsten Verbandszeitschrift (März/April) einen entsprechenden Bericht über die vergangene und die kommende Lohnverhandlung publizieren. Es kann und darf nämlich nicht sein, dass die Staatsangestellten trotz finanziellem Höhenflug des Kantons auf der Strecke bleiben.

Des Weiteren wird die Weiterentwicklung der Pensionskasse (u. a. Revision Pensionskassengesetz) und die damit einhergehenden Anpassungen der Reglemente laufend überwacht. Mit dem Ehrenpräsidenten des StPV, Beach Käch, und der Präsidentin des Personalverbandes soH, Susanne Christen-Mural, haben wir zwei langjährige und erfahrene Vertreter in der Verwaltungskommission

der Pensionskasse, welche für unsere Interessen eintreten.

Durch die Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung 2018 wurde unter anderem festgestellt, dass die Arbeit und Bedeutung der GAVKO für die Angestellten im Kanton Solothurn nicht greifbar ist. Dieser Kritik gilt es Rechnung zu tragen. Aber auch der StPV muss sich in dieser Hinsicht an der Nase nehmen und den heutigen Anforderungen der Mitglieder an Informationsbedarf gerechter werden.

Unser einmaliges Erfolgsmodell, den GAV, gilt es auch weiterhin zu hegen und zu pflegen sowie an die Bedürfnisse der Angestellten anzupassen. So sind unter anderem auch die Einführung des Vaterschaftsurlaubs und weitergehende Flexibilisierungsmöglichkeiten für die Angestellten (z. B. freie Tage, Wahl zwischen Geld oder Zeit usw.) grosse Anliegen des StPV, welche wir auch im kommenden Verbandjahr weiterverfolgen und hoffentlich umsetzen können.

Aber auch auf dem Erhalt und dem Ausbau des Dienstleistungsangebots für die Verbandsmitglieder muss ein Augenmerk gerichtet und dies den heutigen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

Die Arbeit geht uns also nicht aus! Und wie die Redewendung «Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut» besagt, bedarf es Geduld, Hartnäckigkeit, Durchhaltevermögen und Verhandlungsgeschick, um unsere Ziele zu erreichen.

Aber am wichtigsten ist Ihr Beitrag zu diesem Erfolg, geschätztes Mitglied: Mit Ihren Forderungen und Wünschen ist es erst möglich, den GAV «Fit für die Zukunft» zu machen. Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie das finanzielle Gleichgewicht, das wir heute haben und (noch wichtiger) geben uns die politische Kraft und Glaubwürdigkeit, mit der wir heute im Interesse der Kantonsangestellten gegenüber Kanton, Dienstleistungsanbietern und der Öffentlichkeit auftreten können.

Denn: «Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.» Mahatma Gandhi

Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder einmal im Namen der Geschäftsleitung und auch im Namen aller heutigen und zukünftigen Kantonsangestellten herzlich danken! ■

Bereits jetzt notieren und reservieren!

Angestelltentag 2020

Mittwoch, 19. August 2020, ca. 18.00 Uhr
Konzertsaal Solothurn

Die Einladung mit näheren Infos samt Anmeldetalon können Sie im Juli auf unserer Website www.staatspersonal.ch herunterladen. Und unbedingt gleich anmelden auf admin@law-firm.ch!

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Termine

Generalversammlungen der Sektionen

SKLV	Donnerstag, 5. März 2020, 15.00 Uhr	Kantonsschule Olten Forum
Freiheitsentzug	Freitag, 6. März 2020, 18.30 Uhr	Alterszentrum Läbesgarten Biberist
Solothurn	Mittwoch, 18. März 2020, 17.00 Uhr	Altes Spital Solothurn
Personalverband soH	Donnerstag, 23. April 2020, 18.30 Uhr	<i>wird noch bekannt gegeben</i>
Wegmacher	Freitag, 24. April 2020, 19.30 Uhr	Werkhof KBA, Zuchwil
Polizeibeamte VSKPB	Dienstag, 26. Mai 2020, 14.00 Uhr	<i>wird noch bekannt gegeben</i>
Olten	Donnerstag, 4. Juni 2020, 18.00 Uhr	<i>wird noch bekannt gegeben</i>

StPV-Geschäftsleitung

Sitzungsdaten 2020

Mittwoch, 15. Januar 2020, 17.30 Uhr
 Donnerstag, 27. Februar 2020, 17.30 Uhr
 Dienstag, 24. März 2020, 17.30 Uhr
 Mittwoch, 29. April 2020, 17.30 Uhr
 Montag, 29. Juni 2020, 17.30 Uhr

Mittwoch, 12. August 2020, 17.30 Uhr
 Donnerstag, 20. August 2020, 17.30 Uhr
 Donnerstag, 29. Oktober 2020, 17.30 Uhr
 Dienstag, 24. November 2020, 17.30 Uhr

Revision Pensionskassengesetz: Vernehmlassungsantwort unseres Verbandes

Flexibilisierung ja, aber...

Der Staatspersonal-Verband begrüsst die vom Finanzdepartement in die Vernehmlassung geschickte Revision des Pensionskassengesetzes, insbesondere die vorgesehene Flexibilisierung des Altersrücktrittszeitpunktes. Allerdings darf diese unter keinen Umständen als Präjudiz für eine generelle Erhöhung des Rentenalters verstanden werden. Die Vernehmlassung im Wortlaut:



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

1. Vorbemerkung

Vorab hält der StPV fest, dass er die vorliegende Revision des PKG grundsätzlich begrüsst. Er teilt die Auffassung, dass die beabsichtigten Änderungen zu einer Erhöhung der Transparenz, zu einer Verbesserung der Finanz- und Altersstruktur und zu attraktiveren und flexibleren Vorsorgeleistungen beitragen werden. Die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) wird damit auf die bevorstehenden Herausforderungen vorbereitet.

Der Systemwechsel von einer kollektiven zu einer individuellen Finanzierung der Altersgutschriften und die Einführung einer individuellen Beitragsparität werden begrüsst. Die bisherige Finanzierungssolidarität, die zu einer ungerechten Umverteilung der Altersgutschriften von jüngeren zu älteren Mitarbeitenden geführt hat, wird damit beseitigt.

2. Neugestaltung des Vorsorgeplans

Der Systemwechsel von einer kollektiven zu einer individuellen Finanzierung der Altersgutschriften und die Einführung einer individuellen Beitragsparität werden begrüsst. Die bisherige Finanzierungssolidarität, die zu einer ungerechten Umverteilung der Altersgutschriften von jüngeren zu älteren Mitarbeitenden geführt hat, wird damit beseitigt.

Wir teilen zudem die Auffassung, dass die neue Definition des versicherten Lohnes zu einer besseren Vergleichbarkeit des Vorsorgeplans der PKSO mit anderen Vorsorgeplänen und zu mehr Transparenz führen wird. Der Verzicht auf den variablen Teil des Koordinationsabzuges zugunsten eines festen Koordinationsabzuges ist sinnvoll.

Zu betonen ist der in Fussnote 15 angebrachte Hinweis darauf, dass die vorliegende Revision des PKG einzig die *Spar- und Risikobeiträge der Arbeitgeber* regelt. Für den StPV ist es entscheidend,

dass die in Abbildung 2 aufgeführten Spar- und Risikobeiträge der Arbeitnehmer von der Verwaltungskommission so ins *Vorsorgereglement (VOR) übernommen* werden.

Der Wegfall der bisher leichten Überfinanzierung von 3,4 Mio. Franken, welche darauf zurückzuführen war, dass die Sparbeiträge etwas höher lagen als die Altersgutschriften, darf nicht dazu führen, dass das Risiko für Sanierungsmassnahmen steigt. *Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass die Wertschwankungsreserven in Zukunft zusätzlich geöffnet werden.*

Schliesslich ersucht der StPV darum, dass die PKSO auf ihrer Website so rasch als möglich ein Berechnungstool aufschaltet, mit welchem jede versicherte Person für sich den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen System berechnen kann.

3. Möglichkeit abweichender Vorsorgepläne für Anschlussmitglieder

Der StPV begrüsst es, dass die PKSO in Zukunft für Anschlussmitglieder abweichende Vorsorgepläne anbieten kann und für diese damit attraktiver wird. Um ein moderates Wachstum zu erzielen, ist es entscheidend, neue Anschlussmitglieder gewinnen zu können. Dabei muss aber unbedingt ausgeschlossen sein, dass es zu einer Querfinanzierung dieser abweichenden Vorsorgepläne durch die gesetzlich angeschlossenen Arbeitgeber und deren Versicherte kommt oder die Sanierungsfähigkeit der PKSO gefährdet wird.

Zudem beantragt der StPV, dass die gesetzlich angeschlossenen Versicherungsnehmer in Zukunft dieselben Möglichkeiten erhalten, zwischen verschiedenen Vorsorgeplänen wählen zu können. Die Verwaltungskom-

mission wird aufgefordert, in der nachfolgenden Revision des Vorsorgereglements solche und weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten (z.B. freiwillig höhere Beiträge zwecks Lückenfüllung etc.) einzuführen.

4. Einführung der Ergänzungsversicherung

Ob eine Ergänzungsversicherung für Kadermitarbeitende eingeführt werden soll, ist eine politische Frage, welche die Arbeitgeber für sich beantworten müssen. Der StPV versteht jedoch das Anliegen der Arbeitgeber, dass eine attraktive berufliche Vorsorge bei der Rekrutierung von Kaderpersonal ein wichtiges Kriterium ist. Deshalb wird die Schaffung einer Ergänzungsversicherung aus kassentechnischer Sicht vom StPV grundsätzlich befürwortet, sofern eine Querfinanzierung zu Lasten der übrigen Versicherungsnehmer ausgeschlossen werden kann.

5. Möglichkeit der Weiterversicherung nach Erreichen des Rentenalters

Eine Flexibilisierung bezüglich des Zeitpunkts des Altersrücktritts ist zwar sinnvoll, darf allerdings unter keinen Umständen als Präjudiz für eine generelle Erhöhung des Rentenalters, welche vom StPV kategorisch abgelehnt würde, verstanden

werden. Eine Weiterbeschäftigung nach dem vollendeten 65. Altersjahr soll auch weiterhin die Ausnahme bleiben und nur im gegenseitigen Einverständnis möglich sein. Ebenso begrüßen wir, dass dieselben Sparbeiträge erhoben und Altersgutschriften ausgerichtet werden wie vor dem Alter 65.

Dem StPV ist es zudem ein wichtiges Anliegen, dass man sich bei einer Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters vermehrt am Wunsch des betreffenden Arbeitnehmenden orientiert. Wie wir festgestellt haben, wurde in der Vergangenheit vor allem Arbeitnehmenden in hohen Lohnklassen die Möglichkeit geboten, länger zu arbeiten. In Zukunft muss dies zwingend auch Arbeitnehmenden in **tieferen Lohnklassen** ermöglicht werden, sofern sie dies wünschen. Besonders für diese Versicherungsnehmer (z.B. handwerkliche Berufe, Frauen, Teilzeitbeschäftigte etc.) kann die neue Möglichkeit einer Weiterversicherung nach dem 65. Altersjahr mit zusätzlichen Gutschriften dazu dienen, bestehende Versicherungslücken zu schliessen.

6. Erhöhung des massgebenden Lohnes

Die Erhöhung des massgebenden Lohnes wird als sinnvoll beurteilt. ■

Jetzt notieren und anmelden

Pensionierten-Essen 2020

Bereits zum zehnten Mal findet das jährliche Pensionierten-Essen des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes statt.

Dieses Jahr sind alle Mitglieder eingeladen, die im Jahr 2019 und im laufenden Jahr 2020 in Pension gegangen sind.

Freitag, 4. September 2020 ab ca. 17.30 Uhr mit Apéro und Nachtessen
Restaurant La Couronne Solothurn, Ambassadorsstübli

Melden Sie sich bereits jetzt an in unserem Sekretariat: 032 333 33 11 oder per
 E-Mail: admin@law-firm.ch

Besten Dank!

Rechtsberatung

Soll ich einen Willensvollstrecker einsetzen?

Die Frage stellt sich oft, wenn Verbandsmitglieder ihren Nachlass regeln und dabei von der gesetzlichen Erbfolge abweichen wollen. So etwa, wenn der überlebende Ehegatte meistbegünstigt, Liegenschaften speziell vererbt, Kinder gleich oder eben ungleich behandelt oder bestimmte Personen mit einem Vermächtnis bedacht werden sollen. Möchte der Erblasser sicher gehen, dass sein «letzter Wille» auch wirklich nach seinen Wünschen umgesetzt wird und möchte er auch vermeiden, dass sich die Erben nach seinem Tod zerstreiten, dann ist die Einsetzung eines Willensvollstreckers sinnvoll. Da sich der Willensvollstrecker zudem auch um alle finanziellen und administrativen Angelegenheiten des Erblassers kümmert, ist er in der Zeit der Trauer oft eine grosse Entlastung und Hilfe für die Hinterbliebenen und Erben. Ein Willensvollstrecker kann aber natürlich nicht mehr nach dem Tode, sondern muss zu Lebzeiten per Testament oder Erbvertrag eingesetzt werden.

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Das Wichtigste in Kürze:

- Jede/r Erblasser/in kann eine/n Willensvollstrecker/in einsetzen und mit der Verwaltung und Verteilung des Nachlasses betrauen.
- Ein Willensvollstrecker muss im Testament oder Erbvertrag bestimmt werden.
- Ein Willensvollstrecker hat zahlreiche Rechte und Pflichten, denen er gewissenhaft nachkommen muss (s.u.).
- Eine Willensvollstreckung endet normalerweise mit der erfolgreichen Teilung des Nachlasses.

Warum sollte ich einen Willensvollstrecker einsetzen?

Ohne Willensvollstrecker sind die Erben selbst für die Teilung verantwortlich. In einfachen Erbschaftsverhältnissen, etwa bei einem Ehepaar ohne Kinder, ohne überlebende Eltern und ohne Vermächtnisse ist dies meist problemlos.

Immer wenn die Erbteilung eine gewisse Zeit beanspruchen könnte, wenn Kinder (u.U. aus mehreren Ehen) miterben, wenn Liegenschaften vorhanden sind, wenn Drittpersonen Zuwendungen erhalten sollen, kann die Einsetzung eines Willensvollstreckers sich lohnen.

Er soll zum Ersten die Erben entlasten. Die Verwaltung und Verteilung des Nachlasses ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die die Erben häufig überfordert – insbesondere dann, wenn sie einen nahen Angehörigen verloren haben. Dank dem Willensvollstreckers müssen sich die Erben einer Erbgemeinschaft nicht um jede Einzelheit des Nachlassverfahrens kümmern und alles untereinander absprechen. Hinzu kommt, dass die Einsetzung eines Willensvollstreckers die Gefahr von Erbstreitigkeiten minimiert. Vor allem beim Vererben von Immobilien oder bei einer nicht eindeutig geregelten Unternehmensnachfolge kommt es schnell zum Streit ums Erbe. Ein vom Erblasser eingesetzter Willensvollstrecker kann in einem solchen Fall zur friedlichen Einigung beitragen.

Wichtig ist auch, dass ein Willensvollstrecker für die Erbschaft handeln kann, auch wenn sich die Erben nicht einig sind oder noch nicht alle Erben bekannt sind. Sinnvoll kann die Willensvollstrecker-Einsetzung auch sein, um minderjährige und behinderte Erben zu schützen.

Welche Aufgaben hat ein Willensvollstrecker?

Die Aufgaben und Pflichten des Willensvollstreckers ergeben sich aus dem Gesetz (Art. 517f. ZGB). Seine Aufgaben und Kompetenzen umfassen die verschiedensten Aufgabenfelder. Gefordert ist so-

wohl grundlegendes fachliches Wissen als auch eine sorgfältige Arbeitsweise.

Der Willensvollstrecker...

- verwaltet und verteilt den Nachlass
- sorgt für die Werterhaltung des Nachlasses
- sorgt wenn möglich für die Wertsteigerung des Nachlasses
- richtet Vermächtnisse aus
- kümmert sich um die Begleichung von offenen Rechnungen, kümmert sich um Immobilien (Mietersuche, Mietzahlungen, ...)
- lässt Immobilien bewerten
- erstellt einen Teilungsvorschlag für die Erben
- kann einen Teilungsvorschlag gerichtlich durchsetzen
- darf Hilfe in Anspruch nehmen (Schätzer, Buchhalter, ...)
- vermittelt zwischen den Erben
- setzt den Willen des Erblassers notfalls gerichtlich durch, wenn sich Erbschaftsstreitigkeiten anbahnen.

Der Willensvollstrecker hat bei all seinen Aufgaben einen großen Handlungsspielraum und ist nicht verpflichtet, Anweisungen der Erben Folge zu leisten. Allerdings ist er dazu verpflichtet, im Interesse aller Erben zu handeln und auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Wer kann Willensvollstrecker sein?

Das Gesetz kennt nur die eine Bestimmung der Handlungsfähigkeit und setzt dabei keine besonderen Fähigkeiten voraus. Es ist auch möglich, einen Erben als Willensvollstrecker einzusetzen. Hiervon ist allerdings aus verschiedenen Gründen abzuraten. Ist der Willensvollstrecker selbst Erbe mit Anspruch auf den Nachlass, fühlen sich die anderen Erben schnell benachteiligt. Dies führt dann häufig zu Uneinigkeiten und Streitereien. Vermeiden lassen sich solche Ärgernisse mit ei-



nem Willensvollstrecker, der selbst nicht vom Erbe begünstigt wird und neutral ist.

Der Willensvollstrecker sollte aber über die fachlichen und menschlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgaben (s.o.) verfügen. Zudem sollte ein Willensvollstrecker neutral und eine Vertrauensperson des Erblassers sein. Je mehr er über den Erblasser weiss und je grösser seine Erfahrungen bezüglich der Aufgaben im Todesfall und in Erbteilungsangelegenheiten sind, desto eher kann mit einer gerechten Ausführung und der Wahrung und Umsetzung des letzten Willens des Erblassers auch gegen Widerstände gerechnet werden.

Ein gewählter Willensvollstrecker kann das Amt ohne Grund ablehnen, weshalb es Sinn macht, mit ihm vorher zu sprechen und/oder einen Ersatzwillensvollstrecker zu bestimmen. ■

Jetzt vormerken!

**Abgeordnetenversammlung am Freitag, 27. März 2020, 17.00 Uhr
im Kantonsratssaal, Rathaus Solothurn.**

Die Abgeordneten erhalten eine schriftliche Einladung zu gegebener Zeit.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag

Esther Siegenthaler, Sekretärin, Bettlach (21.02.)

80. Geburtstag

Agatha Studer, Sekretärin, Olten (05.02.)

Walter Werthmüller, Sachbearbeiter,
Grenchen (13.02.)

Ursula Glutz, Sekretärin, Solothurn (21.02.)

Peter Fürst, Schätzungspräsident, Gunzgen
(25.02.)

75. Geburtstag

Margareta Affolter, Sachbearbeiterin, Zuchwil
(01.01.)

Urs Gasche, Adjunkt, Etziken (27.01.)

Hans Belser, Steuerexperte, Langendorf (30.01.)

Hanspeter Spycher, Kantonsarchäologe,
Solothurn (10.02.)

Verena El-Rimaly, Asylbefragerin, Solothurn
(23.02.)

70. Geburtstag

Jürg Luterbacher, Stv. Leiter Spitalbauten,
Gerlafingen (15.01.)

Fritz Reinmann, Chef EDV, Deitingen (26.01.)

Margrit Röösl-Urfer, Eingliederungsfachfrau,
Bätterkinden (01.02.)

Heidi Schwab, Kanzlistin, Luterbach (07.02.)

Judith Thüringer, Sachbearbeiterin, Etziken (08.02.)

65. Geburtstag

Hermann Christen, Datenbank-Spezialist,
Luterbach (05.01.)

Agathe Glanzmann, Sachbearbeiterin,
Zuchwil (06.01.)

Fritz Steiner, Amt für Berufsbildung,
Derendingen (07.01.)

Heidi Affolter, Sachbearbeiterin,
Solothurn (09.01.)

Eva Brencklé-Zutter, Sachbearbeiterin IV,
Solothurn (11.02.)

Krystyna Diethelm, Sachbearbeiterin,
Biel-Bienne (14.02.)

Walter Trachsel, IT-Supporter BBZ, Solothurn
(21.02.)

Marlies Franz, Rechnungsführerin, Lommiswil
(25.02.)

Theres Birrer, Sachbearbeiterin, Riedholz (27.02.)

Todesfälle

Rolf Zürcher, Chef Abt. Bauten, Luterbach (10.10.)

Max Steiner, Standesweibel, Biberist (16.11.)

In eigener Sache: Am 18. März um 17.30 Uhr findet die GV unserer Sektion im Alten Spital in Solothurn statt. Reservieren Sie den Abend für die GV und das anschliessende Essen (alles gratis).

Sektion Olten

Dienstjubiläen

40 Jahre

Doris Altermatt, Dulliken, Spital Olten (01.01.)

35 Jahre

Urs Ackermann, Fülenbach,
Amtschreiberei Olten-Gösgen (10.02.)

30 Jahre

Tibor Somogyi, Oberbuchsiten, Amtschreiberei
Olten-Gösgen (01.01.)

20 Jahre

Reto Cantamessi, Wettingen, BBZ Olten (01.01.)

Gratulationen

75. Geburtstag

Jules Bättig, Egerkingen (25.02.)

70. Geburtstag

Judith Schütz, Lostorf (01.01.)

65. Geburtstag

Sibylle Wyss, Olten (21.01.)

Sithamparam Nadarajah, Trimbach (26.01.)

Beatrice Kölliker, Olten (07.02.)

Ruth Kopp, Trimbach (24.02.)

50. Geburtstag

Roland Sampt, Wangen bei Olten,
Gerichtsverwaltung Solothurn (18.02.)

Urs Goetschi, Rüttenen, Amtschreiberei
Olten-Gösigen (20.03.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

75. Geburtstag

Hans Riechsteiner, pens. Leiter Arbeitsinspek-
torat, Amt für Wirtschaft und Arbeit (Solothurn),
Balsthal (10.03.)

55. Geburtstag

Brigitte Kamber, Sachbearbeiterin Ausweis-
zentrum (Solothurn), Mümliswil (06.03.)

Walter Bläsi, Sachbearbeiter Ausweiszentrum
(Solothurn), Aedermannsdorf (19.04.)

50. Geburtstag

Schenker Michael, Sachbearbeiter
Veranlagungsbehörde Thal-Gäu (Balsthal),
Matzendorf SO (18.03.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulation

70. Geburtstag

Peter Gasser, Zullwil (10.04.)

Sektion Wegmacher

Gratulationen

75. Geburtstag

Heinz Hofer, Kreisbauamt 1, Nennigkofen (02.01.)

Henri Christen, Kreisbauamt 1, Solothurn (21.01.)

65. Geburtstag

Anton Reinhart, Kreisbauamt 1, Biberist (25.01.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

15 Jahre

Sascha Furrer, JVA Solothurn (01.02.)

10 Jahre

Susanne Mosimann, UG Solothurn (01.02.)

Gratulationen

75. Geburtstag

Josef von Rohr (16.02.)

55. Geburtstag

Helene Mützenberger, JVA Solothurn (23.01.)

50. Geburtstag

Christoph Büttiker, JVA Solothurn (22.01.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

30 Jahre (im Januar)

Stephan Baschung

15 Jahre

Monica Bonetti (im Januar)

Marcel Kuert (im Februar)

10 Jahre (im Januar)

Nadja Vergari
Massimiliano Zavaglia

Gratulationen

80. Geburtstag

Franz Gisi, Olten (20.02.)

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!
Info: www.staatspersonal.ch



Was auch immer Sie noch vorhaben:
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und
sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

www.baloise.ch/hypothek

 **Baloise Bank SoBa**

65. Geburtstag

Thomas Bigler, Rüttenen (09.02.)

60. Geburtstag

Andreas Fürst, Polizeiposten Dornach (19.01.)
Daniel Heutschi, Polizeiposten Dulliken (07.02.)
Rene Kölliker, Verkehrstechnik (18.01.)

50. Geburtstag

Thomas Bangerter, Regionenposten Olten (22.01.)

40. Geburtstag

Nadia Etter, Regionenposten Solothurn (16.02.)
Philipp Hug, Einsatzpolizei (07.02.)
Daniel Schweizer, Ermittlungen (17.01.)
Christian Vogelsang, Kriminaltechnik (23.01.)

30. Geburtstag

Janick Marbot, Mobile Polizei (21.02.)
Marisa Weibel, Regionenposten Solothurn (11.01.)

Todesfall

Franz Schnider, alt Fw (04.12.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

95. Geburtstag

Felix Kurz (14.02.)

85. Geburtstag

Françoise Monteil (22.02.)

75. Geburtstag

Thomas Kohler (03.02.)
Marta Elgart (14.02.)
Irene Rust (24.02.)

70. Geburtstag

Daniel Schären (17.02.)

60. Geburtstag

Claudia Stuber Carcó (29.01.)

50. Geburtstag

Marcel Pilloud (23.01.)

Sektion Berufsschullehrer

Gratulationen

75. Geburtstag

Charlotte Portmann, BBZ Olten (27.01.)

70. Geburtstag

Günter Fenten, BBZ Olten (09.02.)

60. Geburtstag

Fredy Staub, KBS SO (20.02.)
Iwan Kofmel, GIBS SO (27.02.)

50. Geburtstag

Andrea Cantamessi-Kurz, BBZ Olten (18.02.)

40. Geburtstag

Michel Rohrbach, BBZ Olten (05.02.)

Personalverband soH

Sehr geehrte Mitglieder

*Bitte reservieren Sie sich schon heute die Anlässe
des Personalverbands soH im 2020:*

- Generalversammlung:
Donnerstag, 23. April 2020
- Föörobe-Anlass: Donnerstag, 28. Mai 2020
- Jubilarenfeier: Freitag, 19. Juni 2020
- Verbandsreise: Freitag, 28. August 2020

*Sie werden jeweils eine schriftliche Einladung erhalten.
Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme!*

Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.*

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn